



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25.02.2013

2013/042
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2013	
Rat der Stadt	21.03.2013	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2013 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2013 des EUV für den
a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 1)
b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2)
zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Zusammenfassung

Siehe unter Beschlussvorschlag

Sachverhalt

1. Teilbetrieb VII - Dienstleistungen

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a. die Fahrbereitschaft des Bürgermeisters
- b. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten
- c. den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Darüber hinaus führt der EUV für die Stadt Castrop-Rauxel die erforderlichen Prüfungen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW / LWG NRW (Dichtigkeitsprüfungen städtischer Gebäude) durch. Ausweislich der Finanzplanung des EUV für den Planungszeitraum von 2012 bis 2016 geht der EUV derzeit davon aus, dass diese zusätzliche Aufgabe bis Ende 2015 abgeschlossen werden kann. Für das Wirtschaftsjahr 2012 berücksichtigt der EUV für diese zusätzliche Aufgabe Erträge aus entsprechenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von jährlich 100.000,- €. Entsprechende Mittel sind auch im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2013 vorgesehen.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 17. September 2012 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen zur ersten Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, der Investitions-Dringlichkeits-Liste 2013 sowie der Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Jahr 2013 zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2013 erst zur Sitzung des Rates am 21. März 2013 möglich. Vor allem die umfangreichen Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, die sich auch auf die Beteiligungen und damit auch auf den EUV erstrecken, sind hier anzumerken. Die nötigen Einsparungen und Veränderungen, die die Stadt Castrop-Rauxel erbringen muss, sind ebenfalls für den EUV anzuwenden.

Der mit Schreiben vom 17. September 2012 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 für den Teilbetrieb VII wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erör-

tert. Die als Anlage 1 beigefügte Fassung des „Erfogsplanes 2013 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen“ ist Ergebnis dieser Abstimmung mit dem EUV. Dabei wurden die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes NRW, welches ausdrücklich auch auf die Beteiligungen anzuwenden ist, berücksichtigt.

Im Einzelnen werden nunmehr folgende Erstattungsleistungen durch die Stadt für das Jahr 2012 kalkuliert:

a. Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	61.130 €
2012	(52.240 €)
b. Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	71.544 €
2012	(75.943 €)
c. Betrieblicher und operativer Umweltschutz	177.512 €
2012	(180.697 €)
Vorauszahlungen 2013 insgesamt	310.186 €
2012	(308.880 €)

Wie bereits o.a. sind die tatsächlichen Aufwendungen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2013 des EUV abzurechnen. Dies gilt insbesondere für die vom EUV geltend gemachten Personalkosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 17. September 2012 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, der Investitions-Dringlichkeits-Liste 2013 sowie der Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Jahr 2013 zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2013 erst zur Sitzung des Rates am 21. März 2013 möglich. Vor allem die umfangreichen Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, die sich auch auf die Beteiligungen und damit auch auf den EUV erstrecken, sind hier anzumerken. Die nötigen Einsparungen und Veränderungen, die die Stadt Castrop-Rauxel erbringen muss, sind ebenfalls für den EUV anzuwenden.

Der mit Schreiben vom 17. September 2012 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Die als Anlage 2 beigelegte Fassung des „Erfolgsplanes 2013 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur“ ist Ergebnis dieser Abstimmung mit dem EUV. Dabei wurden die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes, welches ausdrücklich auch auf die Beteiligungen anzuwenden ist, berücksichtigt. Vor allem Standardreduzierungen und der Verzicht auf diverse bzw. die Verschiebung einzelner Maßnahmen sind hier als Konsolidierungsbetrag des EUV anzuerkennen.

Aufgrund der im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen des EUV ergibt sich aus dem „Erfolgsplan 2012 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur“ ein von der Stadt Castrop-Rauxel an den EUV zu zahlender Erstattungsbetrag in Höhe von 6.899.892,- €. Die Aufwendungen liegen damit um 225.925,- € unter dem Vorjahresbetrag.

Die Abweichungen in Höhe von 225.925,- € gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012 resultieren zum Einen aus der Umsetzung der im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und zum Anderen aus einer Verringerung des Anteils der Kanalbenutzungsgebühren für die Entwässerung öffentlicher Flächen. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat gegen die Gebührenerhebung des EUV zur Zahlung von Entwässerungsgebühren für die Entwässerung von Landesstraßen geklagt. Gleichzeitig wurden die von der Stadt gezahlten Entwässerungsgebühren für Landesstraßen für die Jahre 2008 bis 2011 vom Landesbetrieb Straßen.NRW bereits an den EUV zurückerstattet und an die Stadt weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz im Wirtschaftsplan 2013 entsprechend gekürzt.

Darüber hinaus waren bei verschiedenen Positionen des Wirtschaftsplanes 2013 gegenüber dem Erfolgsplan des EUV für das Jahr 2012 Mehraufwendungen zu berücksichtigen. Beispielhaft sei hier die Position 5. „Personalaufwand“ genannt. Laut Mitteilung des EUV resultiert die Erhöhung der Personalaufwendungen von rund 40.000,- € aus der tariflichen Steigung der Löhne und Gehälter. Weitere Aufwandserhöhungen werden im Bereich „Erstattungen an Teilbetriebe des EUV“ erwartet. Im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2013 sind die benötigten Mittel bereits berücksichtigt.

Wie bereits o.a. sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2013 des EUV abzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 sieht dabei folgende Maßnahmen vor, die durch den EUV zur Umsetzung gelangen sollen:

Maßnahme	Ansatz 2013	Anmerkungen
Fahrbahnherstellung Lange Straße zwischen Hugostraße und Kampstraße i. R. der Neugestaltung der Lange Straße	5.600,- €	In 2013 fallen lediglich Planungskosten an, Realisierung der Maßnahme erfolgt in 2014 durch den EUV
Anlage von Buskaps i. R. der Neugestaltung der Lange Straße	15.700,- €	In 2013 fallen lediglich Planungskosten an; die Realisierung der Maßnahme erfolgt in 2014 durch den EUV
Ausbau Vinckestraße (2.BA)	883.500,- €	
Ausbau Vinckestraße	1.500,- €	Erforderlicher Grunderwerb zum Vollausbau
Bahnunterführung Obere Münsterstraße	50.000,- €	Bodengutachten
Erneuerung Lärmschutzwand „Am Klöppersberg“	50.000,- €	
Schulstraße (2. BA)	160.000,- €	
Bushaltestellen	80.000,- €	Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung
Scheitensberg Endausbau 1. BA	211.000,-€	
Summe	1.457.300,- €	

Den geplanten investiven Auszahlungen stehen im Haushaltsjahr 2013 folgende geplante Einzahlungen gegenüber:

Maßnahme	Ansatz 2013	Anmerkungen
Anlage von Buskaps i. R. der Neugestaltung der Lange Straße	0,- €	Zuwendungen in Höhe von rd. 4.500,- € für die Planung werden voraussichtlich in 2014 vereinbart werden können. Die Baumaßnahme in 2014 wird voraussichtlich mit 85% gefördert.
Ausbau Vinckestraße (2.BA)	400.000,- €	KAG-Beiträge
Ausbau Vinckestraße (2.BA)	470.600,- €	Landeszuweisung
Bushaltestellen	68.000,- €	Investitionskostenzuschuss VRR (85%)
Summe	938.600,- €	

Darüber hinaus wickelt der EUV investive Maßnahmen aus Vorjahren ab, wobei er hier auf die zur Verfügung gestellten Ermächtigungsübertragungen zurückgreifen kann.

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan 2013 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Anlage 2: Erfolgsplan 2013 Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur